

Studienordnung

für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als 2. Hauptfach

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 12. Februar 2003 folgende Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als 2. Hauptfach beschlossen.¹

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Immatrikulation
- § 4 Studienziel
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Studienstruktur
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweis
- § 12 Modulabschlussbescheinigung
- § 13 Bescheinigung der Fachzwischenprüfung
- § 14 Bescheinigung der Fachprüfung
- § 15 Studienberatung

Teil II

- § 16 Gliederung des Grundstudiums
- § 17 Kombination der Lehrveranstaltungen in den Modulen des Grundstudiums
- § 18 Module des Grundstudiums
- § 19 Gliederung des Hauptstudiums
- § 20 Module des Hauptstudiums

Teil III

- § 21 Studienabschluss
- § 22 Inkrafttreten

Anhänge

Anhang I: Grundriss des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

Anhang II: Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der Module im Grundstudium (A) des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

Anhang III: Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der Module im Hauptstudium (B) des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

Anhang IV: Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den genannten Studiengang.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach sind die in den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) festgelegten Regelungen.

§ 3 Immatrikulation

Die Immatrikulation in den genannten Teilstudiengang erfolgt für den Beginn eines jeden Akademischen Jahres.

§ 4 Studienziel

Ziel des genannten Teilstudiengangs ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb berufsfeldbezogener Handlungsfähigkeit in pädagogischen und außerpädagogischen Berufen.

¹ Diese Studienordnungen wurde am 15. September 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Magister-Studiums beträgt neun Semester. Das Lehrangebot und Studium des Magister-teilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach erstreckt sich über acht Semester und umfasst insgesamt 3600 Zeitstunden. Jedes dieser Semester hat einen Umfang von 450 Zeitstunden. Das neunte Semester ist der Fachprüfung im ersten Hauptfach vorbehalten.

§ 6 Studienstruktur

(1) Der Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach ist gegliedert in ein Grundstudium (A) und in ein Hauptstudium (B). Beide Studienphasen umfassen jeweils vier Semester und haben einen Umfang von jeweils 1800 Zeitstunden.

(2) Das Grundstudium (1. – 4. Semester) wird durch eine bestandene Fachzwischenprüfung abgeschlossen. Diese ist Voraussetzung für den Beginn und die Aufnahme des Hauptstudiums (5. – 8. Semester). Die letztgenannte Studienphase wird durch eine bestandene Fachprüfung beendet.

(3) Grund- und Hauptstudium sind in Module segmentiert.

§ 7 Module

Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen werden im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweitem Hauptfach in der Regel angeboten:

- Vorlesung (VL): In einer Vorlesung werden die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt.
- Seminar (S): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstands zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.
- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient.
- Projektseminar (POS): Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen ermöglicht und zu entsprechenden substantiellen Verschriftlichungen führt.

- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

(2) Für jede Veranstaltung in Studium und Lehre ist festgelegt, welche Anzahl an Studienpunkten (STP) auf sie entfallen.

§ 9 Studienpunkte

(1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung erforderlich ist. Ein Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweitem Hauptfach sind in jedem der acht Semester, über die sich das Lehrangebot erstreckt, 15 Studienpunkte zu erbringen. Von den insgesamt 120 Studienpunkten entfallen 60 Studienpunkte auf das Grundstudium (A) und 60 auf das Hauptstudium (B).

(3) Für die in § 8 Absatz (1) genannten Lehrveranstaltungen werden im genannten Studiengang folgende Studienpunkte vergeben: für

- eine Vorlesung im Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS): ein Studienpunkt,
- eine Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: zwei Studienpunkte,
- eine Übung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: drei Studienpunkte,
- ein Seminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: vier Studienpunkte,
- ein Hauptseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: fünf Studienpunkte,
- ein Projektseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: fünf Studienpunkte,
- ein Forschungsseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: acht Studienpunkte,
- ein Projektseminar im Umfang von vier Semesterwochenstunden: zehn Studienpunkte.

(4) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Studiennachweise sind in der Regel:

- Lehrveranstaltungsnachweis (s. dazu § 11),
- Modulabschlussbescheinigung (s. dazu § 12),
- Bescheinigung der Fachzwischenprüfung (s. dazu § 13),
- Bescheinigung der Fachprüfung (s. dazu § 14).

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweis

(1) In jeder erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe von Studienpunkten Arbeitsleistungen vorgesehen.

(2) Im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweitem Hauptfach werden als allgemeine Arbeitsleistungen für Vorlesungen und Übungen in der Re-

gel eine regelmäßige und aktive Teilnahme an bzw. in diesen sowie Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltungen erwartet. Diese Anforderungen gelten ebenfalls für Seminare, Hauptseminare, Forschungsseminare und Projektseminare. In den letztgenannten Lehrveranstaltungen wird in der Regel zudem die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen erwartet. Diese sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und diesen zu entnehmen (s. dazu § 18 und § 20).

(3) Die erbrachten Arbeitsleistungen und die dafür vergebenen Studienpunkte werden durch einen Lehrveranstaltungsnachweis belegt. Aus diesem gehen zudem der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, der Titel des Moduls sowie die Nummer und der Titel der Lehrveranstaltung hervor. Des Weiteren trägt der Lehrveranstaltungsnachweis das Datum seiner Ausstellung, die Unterschrift des/der Lehrenden sowie den Stempel der für die Lehrveranstaltung zuständigen Abteilung.

§ 12 Modulabschlussbescheinigung

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle dazugehörigen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und eine Abschlussprüfung des Moduls (Modulabschlussprüfung) bestanden ist. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, der Titel des Moduls, die besuchten Veranstaltungen und die darin erbrachten besonderen Arbeitsleistungen, die für jede Lehrveranstaltung vergebenen und die Gesamtzahl der erbrachten Studienpunkte, das Datum der Modulabschlussprüfung und ihre Benotung hervor. Zudem trägt die Bescheinigung die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Stempel des Prüfungsamts.

§ 13 Bescheinigung der Fachzwischenprüfung

(1) Das Grundstudium im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweitem Hauptfach ist abgeschlossen, wenn eine Fachzwischenprüfung bestanden ist (s. dazu § 6). Diese ist studienbegleitend und umfasst als Teilprüfungen das Bestehen der Abschlussprüfung zu einem jeden Modul des Grundstudiums (s. dazu die §§ 12, 16, 17 und 18).

(2) Das Bestehen der Fachzwischenprüfung wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Bescheinigung gehen der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, die studierten Module, die darin jeweils erbrachten Studienpunkte und die Gesamtzahl dieser Studienpunkte, die Noten der Modulabschlussprüfungen sowie die Gesamtnote für diese Teilprüfungen hervor. Zudem trägt die Bescheinigung das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung, erbracht worden ist, sowie die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Stempel des Prüfungsamts.

§ 14 Bescheinigung der Fachprüfung

(1) Das Hauptstudium im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweitem Hauptfach ist abge-

schlossen, wenn eine Fachprüfung bestanden ist (s. dazu § 6). Diese ist studienbegleitend und umfasst als Teilprüfungen das Bestehen der Abschlussprüfung zu einem jeden der zu dem im Hauptstudium gewählten Profilbereich gehörigen Module (s. dazu die §§ 12, 19 und 20).

(2) Das Bestehen der Fachprüfung wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Bescheinigung gehen der Magisterteilstudiengang, die Studienphase und der Profilbereich, die studierten Module, die darin jeweils erbrachten Studienpunkte und die Gesamtzahl dieser Studienpunkte, die Noten der Modulabschlussprüfungen sowie die Gesamtnote für diese Teilprüfungen hervor. Zudem trägt die Bescheinigung das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Stempel des Prüfungsamts.

§ 15 Studienberatung

(1) Der Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach wird mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Fachsemesters eingeleitet. Bestandteile dieser Veranstaltung sind eine allgemeine Fachstudienberatung und Beratungen zum Studium in den erziehungswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.

(2) Während der gesamten Studienzeit werden in regelmäßigen Abständen modulspezifische und allgemeine Fachstudienberatungen angeboten.

(3) Die modulspezifische Fachstudienberatung wird von den zuständigen Abteilungen durchgeführt. Für die allgemeine Fachstudienberatung ist ein Studienberater/eine Studienberaterin zuständig. Dieser/Diese wird von den an den Modulen beteiligten Abteilungen bestimmt.

(4) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltung und der Beratungen empfohlen.

Teil II

§ 16 Gliederung des Grundstudiums

(1) Die Grundstudium (A) umfasst das Studium in den ersten vier Semestern.

(2) In diesem Zeitraum sind die Module

- Allgemeine Erziehungswissenschaft und (Modul 1)
- Historische Erziehungswissenschaft, (Modul 2)
- Vergleichende Erziehungswissenschaft und (Modul 3)
- Empirische Erziehungswissenschaft, (Modul 4)
- Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung und (Modul 5)
- Wirtschaftspädagogik (Modul 6)

in einem Umfang von jeweils insgesamt 15 Studienpunkten zu studieren. In den genannten Modulen werden die Studierenden somit in einem Umfang von insgesamt 45 Studienpunkten exemplarisch in die fachspezifischen Problemstellungen und Methoden eingeführt.

(3) Des weiteren sind im Grundstudium erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 Studienpunkten nach freier Wahl zu besuchen (Modul Wahlbereich). (Modul 7)

Die Lehrveranstaltungen, die als Komponenten des Modul 7 gewählt und besucht werden, sollen das Grundstudium erweitern und bereichern.

§ 17 Kombination der Lehrveranstaltungen in den Modulen des Grundstudiums

(1) In jedem der Module 1 bis 6 werden drei Lehrveranstaltungen angeboten. Diese sind eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung.

(2) Das Studium in den Modulen 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6 besteht aus jeweils insgesamt fünf Lehrveranstaltungen. Diese sind eine Vorlesung und ein Seminar in jedem Modul sowie eine Übung in einem der beiden Module der jeweiligen Modulpaarung.

(3) Die Studierenden können wählen, in welchem Modul einer jeden Modulpaarung das Studium aus der Kombination von Vorlesung, Seminar und Übung bestehen soll.

§ 18 Module des Grundstudiums

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im Grundstudium sind folgende:

Modul 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft

$$1 \text{ VL} + 1 \text{ Ü} + 1 \text{ S} = 2 + 3 + 4 = 9 \text{ STP}$$

Im Modul 1 oder 2 entfällt wahlweise die Übung:

$$= 9 \text{ oder } 6 \text{ (} 6 = 1 \text{ VL} + 1 \text{ S} = 2 + 4 \text{) STP}$$

$$= 3 \text{ oder } 2 \text{ Lehrveranstaltungsnachweise}$$

Das Modul führt in die Grundbegriffe und Theorien pädagogischen Denkens und Handelns ein und vermittelt Voraussetzungen für die Analyse und Beurteilung von Konzepten pädagogischen Wirkens, von Normproblemen in der Erziehung sowie von Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns. Die Vorlesung wird von einer vertiefenden Übung begleitet, die zugleich in die Formen wissenschaftlichen Arbeitens einführt. Das Seminar dient der Erörterung und Diskussion pädagogischer Kontroversen im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- und Institutionentheorie.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit oder einer Klausur oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 2: Historische Erziehungswissenschaft

$$1 \text{ VL} + 1 \text{ Ü} + 1 \text{ S} = 2 + 3 + 4 = 9 \text{ STP}$$

Im Modul 1 oder 2 entfällt wahlweise die Übung:

$$= 9 \text{ oder } 6 \text{ (} 6 = 1 \text{ VL} + 1 \text{ S} = 2 + 4 \text{) STP}$$

$$= 3 \text{ oder } 2 \text{ Lehrveranstaltungsnachweise}$$

Das Modul führt in die Historische Erziehungswissenschaft ein, vermittelt einen Überblick über deren Gegenstände, Fragestellungen und Methoden und sichert so die Voraussetzungen für eine differenzierte Wahrnehmung der historischen Hintergründe von Erziehung und Bildung. In der Vorlesung steht entweder ein Schwerpunktthema oder eine Epoche im Mittelpunkt. Auf der Basis gemeinsamer Textlektüre und Quellenstudien dient die

Übung, welche die Vorlesung begleitet, der Vertiefung der jeweiligen Vorlesungsthematik. In der Übung wird zudem in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Im Seminar werden Kenntnisse zu einem weiteren Schwerpunktthema oder einer weiteren Epoche vermittelt.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit und ein weiterer als erfolgreich bewerteter selbständiger Beitrag erwartet.

Modul 3: Vergleichende Erziehungswissenschaft

$$1 \text{ VL} + 1 \text{ Ü} + 1 \text{ S} = 2 + 3 + 4 = 9 \text{ STP}$$

Im Modul 3 oder 4 entfällt wahlweise die Übung:

$$= 9 \text{ oder } 6 \text{ (} 6 = 1 \text{ VL} + 1 \text{ S} = 2 + 4 \text{) STP}$$

$$= 3 \text{ oder } 2 \text{ Lehrveranstaltungsnachweise}$$

Das Modul führt in inhaltliche Grundprobleme und Analyseperspektiven vergleichender und internationaler Erziehungswissenschaft ein und soll die Spannungen deutlich machen, die aus den im Laufe der letzten Jahrzehnte dramatisch intensivierten Tendenzen internationaler Verflechtung auf nahezu allen Ebenen (von Ökonomie und Ökologie, Wissenschaft und Technologie, Kommunikation und Information) inklusive der Internationalisierung von Bildungspolitik und Wissensströmen erwachsen (VL). Die Tatsache der sozial-kulturellen Einbettung und Bedingtheit aller Erziehung und die an dieser Tatsache ansetzende grundlegende Perspektivik vergleichender Sozialforschung wird am Beispiel von Fallanalysen aus europäischen Ländern bzw. in Analyse und Auseinandersetzung mit amerikanischen und/oder asiatischen Bildungssystemen herausgearbeitet (Ü). Sie findet ihre Vertiefung in vergleichenden Untersuchungen zu den spezifischen Bildungs- bzw. pädagogischen Reflexionstraditionen unterschiedlicher Länder, Gesellschaften oder Zivilisationen (S).

Als besondere Arbeitsleistung werden im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit und ein weiterer als erfolgreich bewerteter selbständiger Beitrag erwartet.

Modul 4: Empirische Erziehungswissenschaft

$$1 \text{ VL} + 1 \text{ S} + 1 \text{ Ü} = 2 + 4 + 3 = 9 \text{ STP}$$

Im Modul 3 oder 4 entfällt wahlweise die Übung:

$$= 9 \text{ oder } 6 \text{ (} 6 = 1 \text{ VL} + 1 \text{ S} = 2 + 4 \text{) STP}$$

$$= 3 \text{ oder } 2 \text{ Lehrveranstaltungsnachweise}$$

Das Modul macht die Studierenden mit grundlegenden Fragestellungen, Zugriffsweisen und Ergebnissen der Empirischen Erziehungswissenschaft vertraut (VL) und vermittelt mit einer Einführung in die Grundlagen der Statistik (S) Voraussetzungen für die Rezeption empirisch-erziehungswissenschaftlichen Arbeitens. Die Vorlesung ist konzentriert auf ein größeres Sachgebiet (z. B. Untersuchungen zur Qualitätssicherung, international vergleichende empirische Studien). In der Einführung in die Grundlagen der Statistik, die durch eine Übung (Ü) begleitet wird, werden die elementaren statistischen Konzepte einschließlich der Begriffe der Korrelation und der statistischen Signifikanz thematisiert (Statistik I).

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 5: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

1 VL + 1 S + 1 Ü = 2 + 4 + 3 = 9 STP

Im Modul 5 oder 6 entfällt wahlweise die Übung:

= 9 oder 6 (6 = 1 VL + 1 S = 2 + 4) STP

= 3 oder 2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt anhand eines grundlegenden Gegenstandsbereichs in die Erwachsenenpädagogik als wissenschaftliche Bezugsdisziplin berufsfeldspezifischen Handelns ein. Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen. Im Seminar lernen sie in vertiefender Weise themenspezifische Aspekte zur Erwachsenensozialisation und zu lebenslaufspezifischen Lernangeboten beispielhaft kennen. Die erworbenen Kenntnisse werden in einer Übung zur Analyse von Bildungsbiographien anhand vorliegender empirischer Studien gegenstandsspezifisch angewendet. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in dem Modul in der Lage sein, disziplinspezifische Fragestellungen exemplarisch zu bearbeiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

In dem Modul werden vor allem reflexive und analytische Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium in diesem Modul wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste in das Internet gestellt.

Modul 6: Wirtschaftspädagogik

1 VL + 1 Ü + 1 S = 2 + 3 + 4 = 9 STP

Im Modul 5 oder 6 entfällt wahlweise die Übung:

= 9 oder 6 (6 = 1 VL + 1 S = 2 + 4) STP

= 3 oder 2 Lehrveranstaltungsnachweise

Mit diesem Modul werden die Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Theorien sowie in ausgewählte Befunde einschlägiger empirischer Studien aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik eingeführt. In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die thematischen Felder der berufs- und wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis. Dabei stehen Fragen und Antworten zu „Lernen und Arbeiten“, zum „Berufsbildungssystem in nationaler und internationaler Perspektive“ und/oder zu zentralen Aspekten der „Qualitätssicherung und -steigerung beruflicher Bildung“ im Zentrum. Die Übung thematisiert aus nationaler und internationaler Sicht die Grundstrukturen beruflicher Bildung und Qualifizierung. Dabei werden zum einen Konzepte wie Beruf und Beruflichkeit als gesellschaftlich favorisierte Grundvorstellungen über bezahlte Arbeit und zum anderen deren institutionell-organisatorische Ausgestaltung im Berufsbildungssystem zwischen den allgemeinen Schulen und der beruflichen Fort- und Weiterbildung vorgestellt. Das Seminar fragt aus berufs- und wirtschaftspädagogischer Sicht nach dem Verhältnis von Lernen und Arbeiten in den verschiedenen institutionellen Kontexten. Im Zentrum dieser Veranstaltung stehen die verschiedenen Organisationsformen, in denen berufliche Bildung und Qualifizierung zwischen formellem und informellem Lernen stattfindet, sowie deren Effekte auf (berufs-)schulisches, betriebliches und überbetriebliches Lernen, Ausbilden und Arbeiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Modul 7: Wahlbereich

15 Studienpunkte

Lehrveranstaltungsnachweise

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 15 Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und durch den Besuch der gewählten Lehrveranstaltungen das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium zu erweitern und zu bereichern.

(2) Das Grundstudium und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Modulabschlussprüfung zu jedem Modul zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Modul 7 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Seine Benotung ist die der Modulabschlussprüfung.

§ 19 Gliederung des Hauptstudiums

(1) Voraussetzung für den Beginn und die Aufnahme des Hauptstudiums ist eine bestandene Fachzwischenprüfung im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweitem Hauptfach.

(2) Das Hauptstudium umfasst das fünfte bis achte Semester. In ihm werden die im Grundstudium vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert. Die Profilbildung erfolgt in Form von drei Profildbereichen. Als Profildbereiche werden angeboten:

- Bildungstheorie und Bildungsprozesse (I),
- Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise (II),
- Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen/Berufsbildung (III).

Aus diesen Profildbereichen ist ein Profildbereich zu wählen. Wird der Profildbereich III gewählt, ist entweder die Profildvariante „Weiterbildung“ (Variante 1) oder die Profildvariante „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ (Variante 2) zu absolvieren.

(3) Im Profildbereich I sind die Module 8, 9 und 10 in einem Umfang von jeweils 10 sowie das Modul 11 in einem Umfang von 15 Studienpunkten zu studieren.

(4) Im Profildbereich II sind die Module 12 und 13 in einem Umfang von jeweils 10 sowie die Module 14 und 15 in einem Umfang von jeweils 12 Studienpunkten zu studieren.

(5) Im Profildbereichs III sind in der Variante 1 die Module 16 und 17 in einem Umfang von jeweils 10 sowie die Module 18 und 19 in einem Umfang von jeweils 15 Studienpunkten, in der Variante 2 die Module 17 und 20 in einem Umfang von jeweils 10 sowie die Module 18 und 19 in einem Umfang von jeweils 15 Studienpunkten zu studieren.

(6) Hinzu kommt in den Profildbereichen I und II sowie in jeder der beiden Varianten des Profildbereichs III ein erziehungswissenschaftliches Studium nach freier Wahl (Modul 21: Profildwahlbereich). Das Modul 21 hat

- im Profildbereich I einen Umfang von 15 Studienpunkten,
- im Profildbereich II einen Umfang von 16 Studienpunkten,
- im Profildbereich III in jeder der beiden Varianten einen Umfang von 10 Studienpunkten.

§ 20 Module des Hauptstudiums

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im *Profildbereich I* des Hauptstudiums sind folgende:

Modul 8: Bildungstheorie und Bildungsprozesse I

1 VL + 1 HS + 1 Ü = 2 + 5 + 3 = 10 STP

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in die systematische Analyse pädagogischer Konzepte der Kindheit, des Jugendalters und des Generationenverhältnisses sowie in grundlagentheoretische Positionen zur Bestimmung von Bildungsbarkeit, Mündigkeit und Öffentlichkeit sowie von Aufklärung, Bildung und Wissenschaft ein. Die Vorlesung behandelt diese Themen am Beispiel ausgewählter Phasen der Entwicklung der Pädagogik und des Erziehungs- und Bildungssystems. Das Hauptseminar zur Vorlesung dient der Vertiefung anhand epochenspezifischer Beispiele. In der Übung werden wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pädagogik sowie Ansätze zur Analyse des Verhältnisses von Bildung und Kritik thematisiert und erarbeitet.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit oder einer Klausur oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 9: Bildungstheorie und Bildungsprozesse II

1 VL + 1 Ü + 1 HS = 2 + 3 + 5 = 10 STP

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul dient der vertiefenden Behandlung der Funktion, Bedeutung und Gestaltung von Erziehung und Bildung im historischen Prozess sowie der vertiefenden Behandlung der historischen Rahmenbedingungen pädagogischen Denkens sowie der Erziehungswissenschaft. Die Vorlesung behandelt diese Schwerpunkte an Beispielen themen- oder epochenzentriert. In der die Vorlesung begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die bisher erworbenen Kenntnisse in der selbständigen Arbeit mit Quellen und Anwendung der Methoden historisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung. Das Hauptseminar dient der vertiefenden Einführung in ein weiteres Sachgebiet bzw. in eine weitere Epoche.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit erwartet.

Modul 10: Theorien der Bildung und der Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen

1 HS + 1 HS = 5 + 5 = 10 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in unterschiedliche Betrachtungsweisen des Verhältnisses von Pädagogik, Ökonomie, Ethik, Politik, Kunst, Religion, Medizin, Sport u.a.m. ein. In dem einen Hauptseminar wird schwerpunktmäßig unter-

sucht, wie sich außerpädagogische Bereiche unter pädagogischen Gesichtspunkten, in dem anderen, wie sich pädagogische Bereiche unter außerpädagogischen Aspekten thematisieren lassen.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einem der beiden Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur oder einer Hausarbeit oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 11: Deutsche und europäische Erziehungs- und Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart

1 VL + 1 HS + 1 FS = 2 + 5 + 8 = 15 STP

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul bietet mit einer Vorlesung einen themen- oder epochenzentrierten Überblick über die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und die institutionalisierten Formen von Erziehungs- und Bildungsprozessen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das der Vorlesung zugeordnete Hauptseminar greift spezielle Themen und Fragestellungen auf und dient der vertiefenden Quellenarbeit und weiteren Aneignung von Methoden historisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung. In dem Forschungsseminar erhalten die Studierenden die Gelegenheit, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern, sich mit aktuellen Forschungen vertraut zu machen und sich auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit oder im Forschungsseminar eine als erfolgreich bewertete, mündlich präsentierte und schriftlich ausgearbeitete Projektskizze erwartet.

Modul 21: Profilwahlbereich

15 STP

Lehrveranstaltungsnachweise

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 15 Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und dadurch das Studium des Profildbereichs I zu erweitern und zu vertiefen.

(2) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im *Profildbereich II* des Hauptstudiums sind folgende:

Modul 12: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise I

1 VL + 1 HS + 1 Ü = 2 + 5 + 3 = 10 STP

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vermittelt mit einer Einführung in die international vergleichende empirische Bildungsforschung (VL) ein wesentliches Element der Unterrichts-, Schul- und Bildungssystemforschung und ermöglicht somit einen Einstieg in die Profildbildung. Daneben können mit den beiden Lehrveranstaltungen zu Statistik II (HS und Ü) diejenigen Fähigkeiten erworben werden, die für den Umgang mit anspruchsvolleren empirischen Studien unerlässlich sind - vor allem die Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung multivariater Verfahren und klassischer Skalierungsmethoden.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 13: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise II

1 VL + 1 FS = 2 + 8 = 10 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul hat die voll ausgebauten Systeme moderner Schul-, Hochschul- und Berufsbildung sowohl im Prozess ihres Wandels wie in ihrer Vielgestaltigkeit im internationalen Raum zum Thema. Der Analyseakzent liegt m.a.W. ebenso sehr auf der temporalen Verflüssigung systemisch scheinbar fest geronnener Strukturen wie auf der Verdeutlichung eines internationalen Spektrums institutioneller und/oder funktionaler Alternativen. Die erstgenannte Perspektive ist bestimmend für die Vorlesung, welche den übergreifenden Prozessen der Systembildung europäischer Erziehungssysteme (Inklusion, horizontale Integration, Zentralisierung und Nationalisierung, vertikale Integration und Expansion) nachgeht und dabei zugleich deren Modellwirkung für Systembildungsprozesse in außereuropäischen Regionen beleuchtet. In Ergänzung dazu stellt das Forschungsseminar insbesondere jüngere Transformationsprozesse und Reformverläufe in einem breiten Vergleichsspektrum europäischer, amerikanischer und ostasiatischer Erziehungssysteme in den Mittelpunkt.

Als besondere Arbeitsleistung werden im Forschungsseminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung eines weiteren selbständigen Beitrags erwartet.

Modul 14: Evaluation

1 S + 1 FS = 4 + 8 = 12 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul Evaluation soll den Teilnehmern im Bereich der wissenschaftlichen Untersuchung und gegebenenfalls in dem der wissenschaftlich fundierten Steuerung pädagogischer Praxis Kompetenzen vermitteln, die diese dazu befähigen, eigene einschlägige Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Wegen der komplexen Datenstruktur entsprechender Studien wird der Schwerpunkt auf die Behandlung einer bestimmten Analyseform, namentlich auf die Familie der Strukturgleichungsmodelle gelegt. Diese Zielsetzung schließt Fähigkeiten zur Mitarbeit in einschlägig arbeitenden Forschungsteams ebenso ein wie Fähigkeiten zur Mitwirkung in Kontexten der Bildungsverwaltung oder der bildungsbezogenen Steuerung von Forschung und Entwicklung.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar oder im Forschungsseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 15: Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme

1 VL + 1 POS (4 SWS) = 2 + 10 = 12 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Die im Modul 13 eingeführten Themen von Systembildung und Systemstruktur moderner Bildungssysteme sollen im Rahmen dieses Moduls nach zwei Richtungen weitergeführt und vertieft werden. Zum einen geht es, insbesondere in der Vorlesung, um Entstehung, Träger, Inhalte und Diffusionsformen einer global ausgreifenden Weltbildungsprogrammatisierung und ihrer institutionellen Konsequenzen. Dabei kommen der Stand internationaler

Sozial- und Bildungsforschung ebenso zur Sprache wie entsprechende Theorien und Modelle. Zum anderen geht es, in dem begleitenden Projektseminar, um den Zusammenhang von Systemcharakter und Systemsteuerung voll expandierter Bildungssysteme. Dazu werden vergleichende Analysen ebenso herangezogen wie eingehende Fallstudien und theoretische Modellierungen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer schriftlichen Projektarbeit erwartet.

Modul 21: Profilwahlbereich

16 STP

Lehrveranstaltungsnachweise

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 16 Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und dadurch das Studium des *Profilbereichs II* zu erweitern und zu vertiefen.

(3) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise des *Profilbereichs III* des Hauptstudiums in der Variante 1 (Weiterbildung) sind folgende:

Modul 16: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung I: Institutionalformen, Programmplanung und Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung

1 VL (1 SWS) + 1 HS + 1 S = 1 + 5 + 4 = 10 STP

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vermittelt die Voraussetzungen berufsfeldspezifischen Handelns im Bereich der Programmplanung und des Bildungsmanagements in unterschiedlichen Institutionalformen der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung. In der Vorlesung erwerben die Studierenden historisches und empirisches Orientierungswissen im Forschungsbereich Programmplanung und Bildungsmanagement. In dem Hauptseminar erlernen sie die Grundlagen des Bildungsmanagements und der Organisationsformen von Weiterbildung. In dem Seminar erschließen und erarbeiten die Studierenden Theorien und Konzeptionen des Programmplanungs Handelns anhand von Konzeptionsarbeit oder Fallanalysen. Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen fokussiert das Modul auf eine Analyse von Weiterbildungspraxis, bei der im Zusammenspiel differenter didaktischer Handlungsebenen Kontextwissen und Relationsbewusstsein gefördert wird.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in dem Modul ist die problemorientierte Kenntnis einer exemplarischen Weiterbildungseinrichtung. Diese Kenntnis kann aber auch durch eine modulbegleitende Hospitation erworben werden.

Als besondere Arbeitsleistung wird entweder im Seminar oder im Hauptseminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Für die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen des Moduls werden für die Studierenden Studienbriefe und Leittexte zur Konzeptionsarbeit und Fallanalyse bereitgestellt.

Modul 17: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II: Lernkulturen und Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1 VL (1 SWS) + 1 HS + 1 S = 1 + 5 + 4 = 10 STP
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vermittelt die Voraussetzungen berufsfeldspezifischen Handelns im Bereich der Lernarrangements und Lernkulturen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. In der Vorlesung erwerben die Studierenden einen Überblick über die theoretischen und empirischen Grundlagen des Lehrens und Lernens. Im Hauptseminar werden verschiedene Konzepte, Lernarrangements und Evaluationsansätze sowie ihre institutionellen Einbindungen erarbeitet. Des Weiteren wird der Lernkulturbegriff in seinen normativen und analytischen Dimensionen geklärt. In dem Seminar erfolgt eine Spezialisierung der Lernkulturthematik mit Konzentration auf die gender-Perspektive. Bildungstheoretische Überlegungen auf der Basis empirischer Untersuchungen beziehen soziale und andere differenztheoretische Prämissen ein. Mit Abschluss des Studiums in dem Modul sollen die Studierenden in der Lage sein, Wissen über die Bedingungen und Verlaufsformen des Lehrens und Lernens mit Erwachsenen aus unterschiedlichen sozialen und betrieblichen Kontexten unter Berücksichtigung des gender-Aspekts zu reflektieren, und über ein theoretisches und konzeptionelles Wissen über Lernarrangements und deren Evaluation in verschiedenen institutionellen und offenen Kontexten im Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung verfügen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit oder im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Projektskizze oder einer Projektentwicklung erwartet.

In dem Modul werden vor allem Methoden- und Selbstkompetenz vermittelt, um die zukünftig Lehrenden auf arrangierende und didaktisierende Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Absolvierung des Moduls wird die Bereitschaft zu modulbegleitenden Hospitationen erwartet.

Zur Vorbereitung auf das Studium in diesem Modul werden vor Semesterbeginn Studientexte und/oder sonstige Literatur in das Internet gestellt.

Modul 18: Institutionen- und Programmforschung in der Weiterbildung

1 S + 1 FS + 1 Ü = 4 + 8 + 3 = 15 STP
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt vor dem Hintergrund einer diversifizierten Weiterbildungslandschaft in die Weiterbildungs-forschung ein. In ihm wird durch die Anwendung verschiedener Ansätze der Programmanalyse (beispielsweise historiographische, angebotsanalytische oder organisations-theoretische Ansätze) insbesondere Methodenkompetenz vermittelt: In dem Seminar zu dem Modul werden theoretische und empirische Konzepte der Institutionalisierung von Erwachsenenlernen und der Programm-entwicklung in der Weiterbildungsgesellschaft aufgearbeitet und kritisch reflektiert. Das Forschungsseminar leitet zur selbständigen Durchführung empirischer Programm-analysen an. In der Übung wird eine handlungsrelevante Konkretisierung der Programmanalysen durch ergänzen-de bzw. vertiefende Konzeptionsanalysen (beispielsweise von Konzeptionen des sogenannten e-learning) vorge-nommen. Hierdurch werden Weiterbildungsprogramme

als handlungsleitende Kontexte für spezifische Lernar-rangements und ihre mikrodidaktischen Spielräume erforscht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat oder im Forschungsseminar die Anfertigung eines als erfolgreich bewerteten For-schungsberichts erwartet.

Modul 19: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung

1 HS + 1 HS + 1 HS = 5 + 5 + 5 = 15 STP
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das hier vorgestellte Modul führt das Modul 6 des Grundstudiums weiter. Es verknüpft auf eine systemati-sche Weise Fragestellungen des Bildungscontrollings als Rahmenmodelle für die Konstruktion und Evaluation von beruflicher Bildungsarbeit, die sich nicht zuletzt auch ö-konomischen Effektivitäts- und Effizienzkriterien stellen muss, und Perspektiven des Individuums, das über die Teilnahme an solchen Angeboten seinen eigenen Kompe-tenzaufbau zwischen individueller Entwicklung und ar-beitsmarktorientierter Verwertung optimieren will. Ein Hauptseminar thematisiert die verschiedenen Ansätze des Bildungscontrollings in ihrer Spannweite zwischen ökonomischer und pädagogischer Rationalität. Ein weite-res Hauptseminar fokussiert die Organisation und Fi-nanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbil-dung. Das dritte Hauptseminar diskutiert Fragen des be-ruflichen Kompetenzaufbaus und der Professionalisie-rung.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einem der drei Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Zwei der drei Hauptseminare können auch als ein ge-meinsames Projekt angeboten werden. Die genannte be-sondere Arbeitsleistung, die Anzahl der Lehrveranstal-tungsnachweise und die der jeweils zu erwerbenden Stu-dienpunkte bleiben davon unberührt.

Modul 21: Profilwahlbereich

10 STP
Lehrveranstaltungsnachweise
1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglich-keit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 10 Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und dadurch das Studium der Vari-ante Weiterbildung des *Profilbereichs III* zu erweitern und zu vertiefen.

(3) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die je-weils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstal-tungsnachweise des *Profilbereichs III* des Hauptstudi-ums in der *Variante 2* (Berufliche Bildung und Weiterbil-dung) sind folgende:

Modul 17: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II: Lernkulturen und Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Modul 18: Institutionen- und Programmforschung in der Weiterbildung

Modul 19: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung

Modul 20: Berufliche Bildung und Berufsbildungsforschung

1 HS + 1 HS = 5 + 5 = 10 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul fokussiert ausgewählte Probleme der Berufsausbildung sowie des zunehmend gleitenden Übergangs zwischen der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung. In dem einen Hauptseminar erhalten die Studierenden einen Überblick über die Spannbreite pädagogisch konstruierter Umwelten in der beruflichen Bildung und über deren Effektivität und Effizienz hinsichtlich des individuellen Kompetenzaufbaus. Das andere Hauptseminar behandelt grundsätzliche Fragen von Berufsbildungsforschung als interdisziplinär angelegtem Forschungsbereich sowie ausgewählte Methoden dieser Forschung, dort besonders der Modellversuchsbegleitforschung, oder befasst sich anhand ausgewählter Beispiele mit den zentralen Fragen zukunftsorientierter Qualität der beruflichen Ausbildung.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einem der beiden Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Die beiden Hauptseminare können auch als ein Projekt angeboten werden. In diesem Fall werden ausgewählte Fragen der Berufsbildungsforschung sowie des Kompetenzaufbaus in der beruflichen Bildung an ein oder zwei konkreten Beispielen im Sinne forschungsorientierten Studierens verknüpft und in der Regel mittels empirischer Studien untersucht. Die genannte besondere Arbeitsleistung, die Anzahl der Lehrveranstaltungsnachweise und die der jeweils zu erwerbenden Studienpunkte bleiben davon unberührt.

Modul 21: Profilwahlbereich

10 Studienpunkte

Lehrveranstaltungsnachweise

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 10 Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und dadurch das Studium der Variante Berufliche Bildung und Weiterbildung des Profilbereichs III zu erweitern und zu vertiefen.

(4) Das Studium der Module des Profilbereichs I oder II oder das der Module der Variante 1 oder der Variante 2 des Profilbereichs III und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Abschlussprüfung zu jedem Modul zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Modul 21 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Seine Benotung ist die der Modulabschlussprüfung.

Teil III

§ 21 Studienabschluss

Das Studium des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach ist abgeschlossen, wenn die Fachzwischenprüfung und die Fachprüfung bestanden sind.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anhang I

Grundriss des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

I.1 Aufschlüsselung der Studienpunkte (STP):

120 STP in 8 Semestern = 15 STP pro Semester

von den 120 STP 60 STP

im Grundstudium

(Module 1 bis 7: in den Modulen 1 + 2, 3 + 4 sowie 5 + 6 entfällt wahlweise eine der beiden Übungen)

60 STP

im Hauptstudium

(wahlweise die Module 8, 9, 10, 11 und 21 oder 12, 13, 14, 15 und 21 oder 16, 17, 18, 19 und 21 oder 17, 18, 19, 20 und 21)

I.2 Gewichtung der feststehenden Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen in STP:

Vorlesung	(VL)	[1 SWS]	1 STP
Vorlesung	(VL)	[2 SWS]	2 STP
Übung	(Ü)	[2 SWS]	3 STP
Seminar	(S)	[2 SWS]	4 STP
Hauptseminar	(HS)	[2 SWS]	5 STP
Projektseminar	(PoS)	[2 SWS]	5 STP
Forschungsseminar	(FS)	[2 SWS]	8 STP
Projektseminar	(PS)	[4 SWS]	10 STP

Anhang II

Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der Module im Grundstudium (A) des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

(A) Grundstudium (1. bis 4. Semester): Module 1 bis 7

Das erste Fachsemester wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführung vor Beginn des ersten Fachsemesters. Im Grundstudium sind die Module 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 sowie das Modul 7 in einem Umfang von jeweils insgesamt 15 Studienpunkten zu studieren. Das Studium in den Modulen 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6 besteht aus jeweils insgesamt fünf Lehrveranstaltungen. Diese sind eine Vorlesung und ein Seminar zu jedem dieser Module sowie eine Übung in einem der beiden Module der jeweiligen Modulpaarung. Die Studierenden können wählen, in welchem Modul einer jeden Modulpaarung das Studium aus der Kombination von Vorlesung, Seminar und Übung bestehen soll.

Modul 0: Einführung (dreitägige Veranstaltung vor Studienbeginn) o STP

Modul 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Grundbegriffe und Theorien pädagogischen Denkens und Handelns
Übung (wahlweise)	2	3	Vertiefende Übung zur Vorlesung
Seminar	2	4	Kontroversen im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- und Institutionentheorie
gesamt	6/4	9/6	

Modul 2: Historische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Historischen Erziehungswissenschaft
Übung (wahlweise)	2	3	Vertiefende Übung zur Vorlesung
Seminar	2	4	Einführung in eine Epoche/Einführung in ein Schwerpunktthema
gesamt	4/6	6/9	

insgesamt	10/10	15/15	
-----------	-------	-------	--

Modul 3: Vergleichende Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Erziehung und Bildung zwischen Kulturalität und Internationalisierung
Übung (wahlweise)	2	3	Erziehung in unterschiedlichen sozio-historischen Kontexten: Fallbezogene Einführung in die Kulturgebundenheit von Erziehung und Bildung
Seminar	2	4	Bildung und Wissenstraditionen im interkulturellen Vergleich
gesamt	6/4	9/6	

Modul 4: Empirische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Grundlegende Fragestellungen, Zugriffsweisen und Ergebnisse
Seminar	2	4	Einführung in die Grundlagen der Statistik (Statistik I)
Übung (wahlweise)	2	3	Einführung in die Grundlagen der Statistik (Statistik I)
gesamt	4/6	6/9	

insgesamt	10/10	15/15	
-----------	-------	-------	--

Modul 5: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen und lebensbegleitender Bildung
Seminar	2	4	Erwachsenensozialisation und lebenslaufspezifische Lernangebote
Übung (wahlweise)	2	3	Bildungsbiographien
gesamt	6/4	9/6	

Modul 6: Wirtschaftspädagogik

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Übung (wahlweise)	2	3	Systeme beruflicher Bildung und Qualifizierung - nationale und internationale Perspektiven
Seminar	2	4	Entwicklung des Individuums im Kontext von Lernen und Arbeiten
gesamt	4/6	6/9	

insgesamt	10/10	15/15	
-----------	-------	-------	--

Modul 7: Wahlbereich

Im Modul 7 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 STP frei zu wählen und zu studieren.

Anhang III

Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der Module im Hauptstudium (B) des Magisterstudiums Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

(B) Hauptstudium (5. - 8. Semester): Profildbereich I - III: Module 8 bis 21

Das Hauptstudium besteht aus drei Profildbereichen. Diese Profildbereiche sind Bildungstheorie und Bildungsprozess (I), Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise (II) sowie Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen/Berufsbildung (III). Davon ist ein Profildbereich zu wählen. Bei Wahl des Profildbereichs III ist entweder die Variante Weiterbildung (1) oder die Variante Berufliche Bildung und Weiterbildung (2) zu absolvieren.

Im Profildbereich I sind die Module 8, 9, 10, 11 und 21, im Profildbereich II die Module 12, 13, 14, 15 und 21, im Profildbereich III in der Variante 1 die Module 16, 17, 18, 19 und 21, in der Variante 2 die Module 17, 18, 19, 20 und 21 zu studieren.

Profildbereich I

Modul 8: Bildungstheorie und Bildungsprozesse I

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Phasen der Entwicklung der Pädagogik sowie des Erziehungs- und Bildungssystems
Hauptseminar	2	5	Vertiefung der Vorlesung anhand epochenspezifischer Beispiele
Übung	2	3	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pädagogik und Ansätze der Analyse des Verhältnisses von Bildung und Kritik
gesamt	6	10	

Modul 9: Bildungstheorie und Bildungsprozesse II

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Vertiefende Behandlung der Entwicklungsverläufe von Erziehung und Bildung bzw. der Entwicklung pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Denkens
Übung	2	3	Bildungsprozesse in historischer Perspektive I
Hauptseminar	2	5	Bildungsprozesse in historischer Perspektive II
gesamt	6	10	

Modul 10: Theorien der Bildung und der Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Thematisierung außerpädagogischer Bereiche unter pädagogischen Gesichtspunkten
Hauptseminar	2	5	Thematisierung pädagogischer Bereiche unter außerpädagogischen Aspekten
gesamt	4	10	

Modul 11: Deutsche und europäische Erziehungs- und Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	„Erziehungsverhältnisse“
Hauptseminar	2	5	Quellen- und Methodenkurs
Forschungsseminar	2	8	Forschungsprojekte
gesamt	6	15	

Modul 21: Profildwahlbereich

Im Modul 21 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 STP frei zu wählen und zu studieren. Die gewählten Veranstaltungen sollen das Studium des Profildbereichs I erweitern und vertiefen.

Profilbereich II

Modul 12: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise I

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Einführung in die international vergleichende empirische Bildungsforschung
Hauptseminar	2	5	Statistik II
Übung	2	3	Anwendungen zu Statistik II
gesamt	6	10	

Modul 13: Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise II

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Systembildung moderner Bildungssysteme
Forschungsseminar	2	8	Institutionalisierte Erziehung und gesellschaftlicher Wandel: International vergleichende Analysen
gesamt	4	10	

Modul 14: Evaluation

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Surveys im Bereich der empirischen Bildungsforschung
Forschungsseminar	2	8	Lineare Strukturgleichungsmodelle
gesamt	4	12	

Modul 15: Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Bildungsdynamik der modernen Welt
Projektseminar	4	10	Systemcharakter und Systemsteuerung institutionalisierter Erziehung und Bildung: Interkulturell vergleichende Analysen
gesamt	6	12	

Modul 21: Profilwahlbereich

Im Modul 21 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 STP frei zu wählen und zu studieren. Die gewählten Veranstaltungen sollen das Studium des Profilbereichs II erweitern und vertiefen.

Profilbereich III: Variante 1

Modul 16: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung I: Institutionenformen, Programmplanung und Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Historische und empirische Arbeiten zur Programm- und Institutionenentwicklung
Hauptseminar	2	5	Bildungsmanagement und Organisationsformen
Seminar	2	4	Programmplanungshandeln
gesamt	5	10	

Modul 17: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II: Lernkulturen und Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	1	1	Theoretische und empirische Grundlagen für das Lehren und Lernen mit Erwachsenen
Hauptseminar	2	5	Konzepte zur Gestaltung und Evaluation von Lehr-/Lernsituationen mit Erwachsenen
Seminar	2	4	Bildungstheoretische Überlegungen aus der gender-Perspektive - Empirische Befunde zu geschlechtsspezifischen Lehr- und Interaktionsformen
gesamt	5	10	

Modul 18: Institutionen- und Programmforschung in der Weiterbildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Institutionentheorie in der Weiterbildung
Forschungsseminar	2	8	Vergleichende Programmanalysen
Übung	2	3	Konzeptionsanalysen von Lernarrangements: z. B. e-learning
gesamt	6	15	

Modul 19: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Bildungscontrolling: Ansätze systematischer Qualitäts- und Effizienzsteigerung beruflicher Bildungsarbeit
Hauptseminar	2	5	Organisation und Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
Hauptseminar	2	5	Beruflicher Kompetenzaufbau und Professionalisierung
gesamt	6	15	

Modul 21: Profiwahlbereich

Im Modul 21 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 STP frei zu wählen und zu studieren. Die gewählten Veranstaltungen sollen das Studium der Variante Weiterbildung des Profibereichs III erweitern und vertiefen.

Profibereich III: Variante 2

Modul 17 Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II: Lernkulturen und Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Modul 18: Institutionen- und Programmforschung in der Weiterbildung

Modul 19: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung

Modul 20: Berufliche Bildung und Berufsbildungsforschung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Konstruktion komplexer Lehr-Lern-Umwelten und Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung
Hauptseminar	2	5	Berufsbildungsforschung zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und wissenschaftlicher Politikberatung oder Qualität betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
gesamt	4	10	

Modul 21: Profilwahlbereich

Im Modul 21 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 STP frei zu wählen und zu studieren. Die gewählten Veranstaltungen sollen das Studium der Variante Berufliche Bildung und Weiterbildung des Profilsbereichs III erweitern und vertiefen.

Anhang IV

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als zweites Hauptfach

(A)	Grundstudium		
	1. Semester	1. + 2. Modul	15 STP
	2. Semester	3. + 4. Modul	15 STP
	3. Semester	5. + 6. Modul	15 STP
	4. Semester	7. Modul	15 STP
	Fachzwischenprüfung		

		=	60 STP
(B)	Hauptstudium		
	5. Semester		
	im Profilbereich I	8. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich II	12. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich III		
	Variante 1	16. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	Variante 2	20. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	6. Semester		
	im Profibereich I	10. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich II	14. Modul	12 STP
		3 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich III		
	Variante 1	18. Modul	15 STP
	Variante 2	18. Modul	15 STP
	7. Semester		
	im Profilbereich I	9. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich II	13. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich III		
	Variante 1	17. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	Variante 2	17. Modul	10 STP
		5 STP frei für Modul 2I	
	8. Semester		
	im Profilbereich I	11. Modul	15 STP
	im Profilbereich II	15. Modul	12 STP
		3 STP frei für Modul 2I	
	im Profilbereich III		
	Variante 1	19. Modul	15 STP
	Variante 2	19. Modul	15 STP
	Fachprüfung		

		=	60 STP
		=====	
		= insgesamt	120 STP